

Die Stellung der Pfeifenorgel in der römischen Liturgie

Gedanken eines Kirchenmusikers

von Prof. Wolfgang Seifen

Die Pfeifenorgel im Spiegel kirchlicher Instruktionen

Über die Stellung der Pfeifenorgel in der römischen Liturgie nachzudenken, erfordert zunächst einmal die Kenntnis der entsprechenden Verlautbarungen, wie sie in der Instruktion „*Musicam sacram*“ der Ritenkongregation vom 5. März 1967 zu finden sind. Im Abschnitt VIII dieser Richtlinien, überschrieben mit „*De musica sacra instrumentali*“ befassen sich die Bestimmungen mit der Bauart des Instrumentes, mit der Pfeifenorgel „als traditionellem Musikinstrument“ der lateinischen Kirche. Im weiteren zitiert der nachfolgende Text der Instruktion Art. 119 der Liturgiekonstitution, wo es heißt: „(Die Pfeifenorgel) soll (...) in hohen Ehren gehalten werden; denn ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben“.

Dann geht der Text direkt auf andere, in der Liturgie einzusetzende Instrumente ein und überläßt die Zustimmung zum Gebrauch einer für die einzelnen Gebiete zuständigen Autorität. Hier fallen Begriffe wie: ‚Eignung für den heiligen Gebrauch‘ oder ‚Angemessenheit der Würde des Gotteshauses‘ und schließlich ‚die Förderung der Erbauung der Gläubigen‘ als Fakten für Entscheidungen und Kriterien der Auswahl.

Sehr interessant erscheint der Artikel 63 des Abschnittes VIII, indem darüber hinaus „der Eigenart der Überlieferung der einzelnen Völker Rechnung zu tragen“ ist. Der Text schließt mit dem Satz: „Instrumente jedoch, die sich nach allgemeinem Empfinden und Gebrauch nur für profane Musik eignen, sollen von jeder liturgischen Handlung, den Andachtsübungen und den gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen gänzlich ferngehalten werden“. Alle Instrumente sollen dem Gottesdienst zur Schönheit und den Gläubigen zur Erbauung gereichen.

Soweit zunächst einmal die aktuellen, offiziell definierten kirchlichen Instruktionen.

Theorie und Praxis - die Resignation des Kirchenmusikers

Bei meinen Nachbetrachtungen über diesen Text, auch im Hinblick auf den zu verfassenden Aufsatz, beschloß ich, keine akademische Vorlesung zu Papier zu bringen, sondern mit dem Themenkomplex emotional umzugehen, d.h. Erfahrungswerte sowie realistische Gegebenheiten in meine Überlegungen einfließen zu lassen. Demnach darf ich mich klar und deutlich zur eingangs zitierten Definition der Instrumentenart (hier Pfeifenorgel) als erstrangigem Arbeitsmittel bekennen und betonen, daß ich deren leidenschaftlicher Verfechter bin. Die Erfordernis zu der oft streitbaren Verteidigung dieses Grundsatzes ergibt sich für mich aus der Tatsache, daß die „zuständigen Autoritäten“ (wer auch immer das sein soll !?!) augenscheinlich oftmals nicht in der Lage sind, dies eindeutig auszusprechen und entsprechende Praktiken anzuwenden. Die Urteilsfindung über eine grundsätzliche oder eventuelle Eignung anderer Instrumente in der römischen Liturgie sollte sicherlich eine nötige Sach- und Fachkenntnis voraussetzen, und eben das muß ich aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen leider in Frage stellen. Die Unangefochtenheit und Erstrangigkeit der Pfeifenorgel für die Liturgie ist oft so umstritten wie die Glaubwürdigkeit der Liturgie selbst. Der Artikel 63 der Instruktion gibt den Zündstoff, indem eine grundsätzliche Ermessensfrage nach „Eigenart der Überlieferung“ oder „allgemeinem Empfinden und Gebrauch“ die Einhaltung der Wertschätzung erschwert, ja sogar oft genug unmöglich macht. Immer sich wiederholende Auseinandersetzungen in Pfarrgremien, denen der Kirchenmusiker meist hoffnungslos ausgeliefert ist, lassen das angestrebte Ideal und die Maßgabe der Instruktion vielfach unrealistisch erscheinen. Dies gipfelt dann in der Abwertung der Pfeifenorgel und somit auch des Organisten (!), der, beharrend auf den Aussagen des II. Vaticanums, immer öfter auf Unverständnis stößt.

Die grundsätzliche Frage nach der Bedeutung und Notwendigkeit der Kirchenmusik spielt in diesem Zusammenhang eine ganz entscheidende Rolle, da ja somit Fragen der Definition von Instrumentierungen einhergehen.

Trivilliteratur (Text wie Musik) erfordert eben auch eine entsprechende Klanglichkeit, und da spielen die Verlautbarungen der römisch-katholischen Kirche oftmals kaum, wenn nicht sogar überhaupt keine Rolle mehr.

Der Kirchenmusiker sieht sich gezwungenermaßen einer anderen Spezies von Instrumenten ausgeliefert. Da tauchen „Elektronien“ auf, ja das gesamte Inventar der Popmusikszene findet Einlaß in viele sakrale Räume und liturgische Feiern. Kirchenmusiker fragen oft nach der doch eigentlich deutlich definierten Stellung der Pfeifenorgel in der Liturgie und leiden ganz erheblich unter der Geißel bloßer Effekthascherei und Meinungsmache windiger Theologen, welche meinen, so „mit der Zeit gehen zu müssen“. Dabei ist die Definition der Kirchenmusik klar

ersichtlich und eindeutig. Die Kluft zwischen der Forderung nach Kunst (und der damit verbundenen Instrumentation) und einem fast hoffnungslosen Dilettantismus, sehr oft gepaart mit Fanatismus, scheint die Stellung der Kirchenmusik und somit des Kirchenmusikers als Künstler überhaupt in Frage zu stellen.

Ein schier unüberwindlicher Abgrund der Meinungsblöcke tut sich auf, und oft gipfelt die Aussprache mit der völligen Verbannung der Kunst aus der Liturgie durch viele Theologen. Während einer Begegnung mit Priesteramtsanwärtern sagte mir vor etlichen Jahren ein junger Mann: „Als Theologe kann ich gut und gerne auf jedwede Musik in der Liturgie verzichten, da diese die Worte nur verzerren und entstellen. Demnach haben auch Kirchenmusiker in der Kirche der heutigen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr und somit sind auch alle Musikinstrumente in der Kirche überflüssig und daher entbehrlich.“

Diese Tendenzen, in abgemilderter Form auch die Forderung vieler Theologen nach Modernismen und Anleihen aus der Unterhaltungsbranche, lassen die doch eindeutig gewollte Ordnung und Klarstellung durch die Beschlüsse des Konzils als eine Farce erscheinen.

Demzufolge gehen viele resignierte Kirchenmusiker den Weg des Rückzuges und sind auch oftmals nicht in der Lage, sich permanent gegen die Meinung der Dienstvorgesetzten zu stemmen. Die Folge ist die Flucht in andere Entfaltungsgebiete bei entsprechender Qualifikation als Musiklehrer oder Musikschulleiter bei realistischer Einschätzung der Macht- und Hoffnungslosigkeit ihrer von der Abhängigkeit geprägten Situation. Andere wiederum ergehen sich in leidvollem Durchhalten und Dulden und sogar selbst in der Unterstützung dieser der Instruktion vollkommen entgegengesetzten Auswüchse vermeintlich positiver pastoraler Aktivitäten. Der Druck auf die Kirchenmusiker wird nicht selten unerträglich und führt sogar zu Konflikten in der Familie, da vielen „Kirchenmusikern aus Überzeugung“ diese Zustände auch erheblichen seelischen Schaden zufügen. Der Anfang vom Ende eines ehemals enthusiastischen Dienstes zum Wohle der Musica sacra ist dann der Verlust der Freude an der Kunst und deren Ausübung. Später führt eine solche Belastung nicht selten auch zum Glaubensschwund. Ich bin mir nicht sicher, ob viele Geistliche in vorgesetzter Stellung diese Sachverhalte wahrnehmen und erkennen.

Jedenfalls lassen etliche mir bekannte Schicksale ungute Ahnungen aufkommen, denen meiner Meinung nach ganz entschieden und vehement entgegenzutreten ist. Wie kann ich nun als Kirchenmusiker Einfluß nehmen und segensreich für den Fortbestand der Kunst und somit die Wertschätzung der Pfeifenorgel eintreten?

Chancen und Möglichkeiten liturgischen Orgelspiels

Zunächst einmal sollten die Bestimmungen der Instruktion über die Kirchenmusik in der Liturgie wieder der Öffentlichkeit ins Bewußtsein gebracht werden mittels taktisch kluger Gespräche und Zusammenschlüsse von Interessengemeinschaften. Flankierend hierzu sollten die Kirchenmusiker bemüht sein, unter Hinweis auf die Instruktion die Bedeutung der Pfeifenorgel in der Liturgie durch niveauvolles Musizieren (an den geeigneten Stellen innerhalb der Gottesdienste) zu verdeutlichen, schließlich die hohe Bedeutung des liturgischen Orgelspiels besser zu erkennen und in den Vordergrund der musikalischen Bemühungen zu stellen. In diesem Zusammenhang geht mir die nun schon seit 1989 durchgeführte Hochschularbeit in den Fächern „Liturgisches Orgelspiel“ und „Improvisation“ durch den Sinn und ich meine, daß auch hier vieles verbessert werden muß, wenn die Weisungen der Instruktion greifen sollen.

In mühevoller Kleinarbeit versuche ich beständig das Interesse der Kirchenmusikstudenten für diesen Großteil ihres Dienstes zu wecken und zu fördern. Dabei muß konstatiert werden, daß in vielen Ausbildungsstätten das liturgische Orgelspiel und die Improvisation sehr stiefmütterlich behandelt, wenn nicht sogar überhaupt nicht gelehrt und gefordert werden zugunsten eines vollkommen überzogenen virtuosen Interpretationsspiels, das oft nur für das Konzert geeignet und daher eindeutig von geringerer Bedeutung für den Kirchenmusiker ist. Die Resignation im anschließenden Dienst in den Gemeinden hinterläßt nicht selten katastrophale Zustände und schwerwiegende Folgen für beide Seiten. Für mich als Lehrer ist eine wichtige Voraussetzung für die Unterweisung in diesen Bereichen die tägliche Praxis und der Kontakt mit der Basis.

Diese Praxis verlangt eine sensible und ausgeprägte Einstellung zur Liturgie und deren Möglichkeiten im Hinblick auf das Orgelspiel und die Begleitung der liturgischen Handlungen analog zu den Gebeten und Gesängen. Diese Anforderungen stellen sich für jeden Kirchenmusiker, ob nun im bescheidenen oder größeren Rahmen.

Ausdrücklich läßt die Instruktion im Artikel 65 des Abschnittes VIII dem Orgelspiel zu Beginn, zur Gabenbereitung, zur Kommunion und am Schluß der Meßfeier Raum. Wie selten jedoch hört man in vielen Gemeinden einmal ein Orgelwerk in Form eines komponierten Stückes oder einer liturgiebezogenen Improvisation! Wie festgefahren sind da oft die eingängigen und abgedroschenen Lieder der Gemeinde, ein Indiz für Langeweile und geistige Abwesenheit in vielen Fällen. Wo weist der Organist in einer ansprechenden Improvisation einmal auf den vorangegangenen Predigtgedanken oder das Wort der Heiligen Schrift hin oder deutet musikalisch, was die Inhalte darstellen? Ich bin überzeugt, daß fast alle Kirchenmusiker sich der Aufgabe ihres Handelns bewußt sind.

Nur, wo werden die Fähigkeiten und Anstöße aufgenommen, unterstützt und gefördert? Es fehlt an der gegenseitigen Akzeptanz und der Einsicht, daß nur gemeinsam und jeder auf seinem speziellen, fachlich kompetenten Gebiet segensreich im Dienst an der Liturgie wirken kann. Der Kirchenmusiker darf nicht ein notwendiges Übel einer sicherlich reichen Kirchenstruktur sein, welcher aus der Tradition heraus seine Existenzberechtigung hat und jetzt sein Gnadenbrot in Empfang nimmt. Die Theologen müssen begreifen, daß der Kirchenmusiker da hineinleuchten und vordringen kann, wo Worte keinen Sinn und keine Bedeutung mehr darstellen oder in die Tiefe der Empfindungen nicht mehr vordringen können.

Pastoral und Kirchenmusik - Einheit oder Gegensatz?

Ich komme zurück auf meine angesprochene Forderung nach einer den Erfordernissen entsprechenden Ausbildung und Einstellung des Kirchenmusikers. Dieser Forderung kommt auch der Artikel 67 des Abschnittes VIII nach, wenn dort steht: „Es ist dringend erforderlich, daß die Organisten und die übrigen Musiker nicht nur ihre Instrumente beherrschen. Sie müssen so tief den Geist der Liturgie erfassen und in ihn eindringen, daß sie, und zwar auch bei der Improvisation, es verstehen, die heiligen Feiern gemäß der Eigenart der einzelnen Teile auszuschnücken und die Teilnahme der Gläubigen zu fördern“.

Wird da nicht vieles vorher Gesagte zusammengefaßt? Meines Erachtens ist hier das Wichtigste über den Wirkungsbereich des Organisten gesagt und die gewaltige Bandbreite seiner Entfaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, gleichsam aber auch die riesige Kluft zwischen Theorie und Praxis ausgesprochen. Ein Organist eben, welcher in voller Beherrschung seines Instrumentes in den Geist der Liturgie eindringen soll, muß für diesen gigantischen Anspruch gewappnet sein, d.h. auch, er muß innerlich (seelisch) ausgeglichen und ruhig, ohne unnötige Belastung und Ärger durch unqualifizierte Kräfte und autoritäre Vorgesetzte Gelegenheit erhalten, ganz in die Materie seiner Aufgaben einzusteigen. Wo existieren solche Konstellationen? Sieht die Realität nicht vielmehr so aus, daß allein schon aufgrund eines schlechten Instrumentes und der fehlenden Einsicht der Verantwortlichen zur Renovierung oder gar Erneuerung der Orgel die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Forderungen mehr als nur bescheiden sind? Hinzu kommen die permanenten Auseinandersetzungen mit den oft entgegengesetzten Vorstellungen (!) der Geistlichen und der Helfer im pastoralen Dienst sowie mit den Pfarrgremien (Pfarrgemeinderat, liturgische Arbeitskreise).

Neben diesen miserablen Aussichten eröffnen sich für den engagierten Kirchenmusiker dann noch die sozialbedingten Mißstände wie Unterbesoldung, Ignoranz der familiären Anforderungen und die bundesweit uneinheitliche Besoldungsordnung hinsichtlich der sozialen

Gleichstellung. Die soziale Ungerechtigkeit innerhalb der Institution Kirche spielt eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Zustände in der Liturgie und bei den Kultdiensten.

Wenn es den Verantwortlichen der Kirche wirklich Ernst ist mit den Beschlüssen des II. Vaticanums, dann sollten sicherlich hier die ersten Ansätze zur Verbesserung der Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Damit eng verbunden gilt der Satz: „Kunst gibt es nicht zum Nulltarif!“

Erschreckend ist auch hier die Tatsache, daß dies den Verantwortlichen zum größten Teil nicht einleuchtet und somit der Kirchenmusiker künstlerisch gesehen in eine Notstandsecke gezwängt wird, aus der heraus er sich kaum mit purem Idealismus allein befreien kann. Häufig ohne festen Etat für die Kirchenmusik (auch außerhalb der Liturgie!) - dabei war die Kirche einmal jahrhundertlang der wichtigste Kulturträger schlechthin - kann eine niveauvolle Arbeit einfach nicht geleistet und schon gar nicht garantiert werden. Der hochqualifizierte Kirchenmusiker verkommt unweigerlich zu einem Musicus, der nicht beachtet und geachtet wird und dessen Kunst die Menschen kaum erreicht.

Meines Erachtens liegt jedoch der schwerwiegendste Fehler und Grund für die vielfachen Mißstände in der Tatsache verankert, daß viele Dienstvorgesetzte ihre Kirchenmusiker in keiner Weise ernstnehmen und den Begriff „Mitarbeiter“ nur der Repräsentation wegen anwenden. In der Degradierung und Ausnutzung der Kirchenmusiker infolge zwangsweiser Beschäftigung mit unseriösen „Billigangeboten“ aus der Rock- und Popszene sowie der damit ebenfalls zwangsläufigen Beschäftigung mit dem dafür „adäquaten“ Instrumentarium liegt das Hauptübel für den drohenden Niedergang einer „Künstlerinnung“, welche ihre Anfänge bis in die Zeit der Griechen zurückverfolgen kann.

Rückläufiges Interesse aufgrund dieser Tatsachen und Fakten muß überall konstatiert werden und die Prognosen sehen für den Kirchenmusikerdienst nicht gerade günstig aus.

Ein weiterer Grund für die oft gespaltenen Positionen ist auch die miserable liturgische, geschweige denn musikalische Ausbildung der Priesteramtsanwärter. Tatsache ist, daß viele Theologiestudenten hinsichtlich ihrer späteren Aufgaben eine bestimmte Auffassung von Pastoral als dringlicher ansehen und damit ein enormes Spannungsfeld zwischen Seelsorge und liturgisch-künstlerischem Anspruch konstruieren. Aber warum schließt man das eine aus, wenn das andere zu tun ist? Genauso verhält es sich vielfach bei der Diskussion um einen Orgelneubau. Auch hier vertreten immer wieder Geistliche und engagierte Laien den Grundsatz: „In dieser Zeit benötigen wir die Mittel für die Nöte in der Dritten Welt und andere Notstandsgebiete“. Dies ist auch vollkommen einleuchtend und klar, jedoch haben statistische Erhebungen ergeben, daß in den Zeiten eines Orgelneubaus die Spenden für derartige

Anliegen gleich hoch, wenn nicht sogar höher, liegen als in normalen Zeiten des Kirchenjahres. Das eine tun und das andere nicht lassen - dies muß die Maxime sein!

Mir ist auch bewußt, daß ich eine tiefe Wunde berühre. Das aber ist meines Erachtens nötig, um die Zeichen der Zeit zu erkennen.

Erfahrene Kirchenmusiker raten heutzutage jungen Amtsanwärtern vom Beruf ab. Das sind Tatsachen, mit denen sich alle Beteiligten auseinandersetzen haben. Nun könnte man auf dem Standpunkt stehen, die Liturgie und damit die Kirchenmusik solle in Anbetracht der schon erwähnten Argumente nicht so hoch bewertet werden. Dem kann ich einen Satz entgegensetzen, den mir 1971 ein damals über neunzig Jahre alter Pastor mit auf den Weg gab: „Die Liturgie ist Spiegelbild der Vitalität und gleichsam Lebensader einer Pfarrgemeinde!“ Da, wo in der Pfarrgemeinde niveau- und kunstvoll (und das hat nichts mit kompliziert oder überspannt zu tun) mit Hilfe und Unterstützung der dafür ausgebildeten Fachkräfte die Liturgie gestaltet und vollzogen wird, da wächst auch das Verständnis füreinander und der liebevolle Umgang miteinander. So etwas kann man nicht herbeipredigen, das muß in irgendeiner Weise auch gelebt werden. Dazu gehört die Musik, das Orgelspiel, der Organist mit seiner völkerverbindenden Kunst. Es ist meine volle Überzeugung: wo die Kirchenmusik ihren Einfluß ausüben darf und kann, wo sie liturgisch das Wort verkündet, da wächst das Verständnis für dessen Sinn und hinterläßt nachhaltige Eindrücke, welche oftmals unweigerlich im Herzen der Menschen haften bleiben.

Wenn viele Verantwortliche doch nur begreifen würden, wie lebenswichtig die Musik für das Erfassen, Erahnen und Begreifen der Heilsmysterien ist. Ich möchte mir ersparen, die zahlreichen Zitate großer Persönlichkeiten von Kirche und Staat aus Vergangenheit und Gegenwart zu nennen, welche diese Einsichten unterstreichen. Wir sollten auch hierüber bald und ernsthaft nachdenken, denn noch gibt es ambitionierte Kirchenmusiker mit dem so unbedingt notwendigen Idealismus zur Bewältigung der großen und schönen Aufgaben.

Gregorianischer Choral - Grundlage und Inspiration für liturgisches Orgelspiel

Der letzte Abschnitt meiner Überlegungen soll sich mit dem organistischen Umgang des Liedmaterials und der Verarbeitung des Gregorianischen Chorals innerhalb der Liturgie befassen.

Gleich wie in der ausdeutenden freien Form des Orgelspiels, so ergeben sich für den Organisten im Hinblick auf die Textbezogenheit und die Charakteristik des geistlichen Liedgutes einer Pfarrgemeinde ungeahnte Möglichkeiten der Auslegung und Hinführung über und durch die Musik.

Wiederum steht der improvisatorische Aspekt ganz im Mittelpunkt der Aktivitäten. In den Kleinformen der liturgischen Möglichkeiten von Prae-, Inter- und Postludien zu Kirchenliedern sowie in der Harmonisation mit Rücksichtnahme auf den inhaltlichen Aspekt sind ebenfalls ungeahnte Chancen zur Verdeutlichung und Intensivierung der theologischen Aussage gegeben.

Wie erhebend kann es sein, wenn der Gemeinde der Kernsatz oder das zentrale Wort z.B. aus der Heiligen Schrift mit einer unüberhörbaren Harmonik oder einem Farbenwechsel des Klanges (hier meine ich die Kunst des Registrierens) deutlich gemacht und so vor Augen geführt wird. Das Orgelspiel kann viele „Kleinigkeiten“ oder „Nebensächlichkeiten“ in ein dem Anlaß gebührendes Licht rücken und somit einen feierlichen Mitvollzug der Gemeinde an den liturgischen Handlungen ermöglichen.

Stellvertretend für mannigfaltige Möglichkeiten der „Einmischung“ sei die „Prozessions-Fanfare“ nach dem feierlich gesungenen Alleluja unmittelbar vor der Verkündigung des Evangeliums genannt. Wer dies einmal miterlebt hat, kann sich dem Höhepunkt des Wortgottesdienstes nicht mehr entziehen und nimmt daher das gehörte Wort viel besser, nachhaltiger und aufmerksamer in sich auf.

Der Gregorianische Choral hat für mich persönlich eine ganz besondere Bedeutung, welche in meiner musikalischen Erziehung begründet liegt: „Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen, wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen.“ (SC 116)

Meine Begeisterung hierfür hält bis auf den heutigen Tag unvermindert an, ja gewinnt sogar noch an Intensität. Ich darf gerne gestehen und bekennen, daß das „Liber Usualis“ mein „Brevier“ ist und immer griffbereit liegt. Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht in dieses Sammelwerk grandioser Musikstücke von unschätzbarem Wert hineinschaue und mich durch die Gregorianischen Gesänge zu Improvisationen inspirieren lasse. Werktags tue ich dies quasi als „tägliches Ständchen für den lieben Gott“, sonntags auch für die versammelte Gemeinde. Vor, während und nach dem sonntäglichen Choralamt bieten sich mir wundervolle Gelegenheiten, auf diese großartigen Melodien im Orgelspiel einzugehen und, nachdem die Schola den entsprechenden Choral gesungen hat, die kolossale Aussagekraft der Gesänge zu „illustrieren“. Dies verlangt aber die eingehende Beschäftigung mit der Materie und die regelmäßige Ausübung dieser hohen Kunst. Wie leidvoll ist da oft der zur hohlen Floskel abgestumpfte Gesang oder das immer wiederkehrende Wort der Gemeindemessen in vielen Pfarreien. Alarmierend ist auch die Zahl der Gemeinden, wo das Wort „Latein“ auf völliges Unverständnis und Ablehnung stößt und die einzigen akzeptierten Vokabeln „Misereor“ und „Adveniat“ heißen. Gelenkt und geschürt wird all das oft von den

Geistlichen selbst, da sie, unfähig mit der höchsten Ausdrucksform unserer lateinischen Liturgie umzugehen, dieselbige als unzeitgemäß und veraltet abtun. Dann taucht der Satz auf: „Die Gemeinde versteht das nicht mehr“. Ja, wenn der Verstand doch öfter dem Herzen Platz machen würde!

Welchen musikalischen Schatz enormer theologischer und emotionaler Tiefe sowie christlicher Aussagekraft lassen wir da oft unberührt oder stehen der Sache ablehnend gegenüber. Keine Musik ist so konzentriert an den Text gebunden und wird durch dessen geistigen Gehalt genährt wie der Gregorianische Choral. Mit der vielfachen Ausgrenzung dieser Kunst aus den Kirchen nehmen wir natürlich auch dem Organisten die Möglichkeit, aus diesem unermeßlichen Reichtum wertvoller Inspirationen zu schöpfen. Wie wichtig aber die ständige Befruchtung durch gute Vorgaben sein kann, gleich welcher niveaувollen Art, ob nun durch eine Lesung aus der Heiligen Schrift, durch einen guten Predigtgedanken, durch ein treffendes Kirchenlied oder eben durch den Gregorianischen Choral, zeigt in besonderer Weise mein ständiger intensiver Dienst an der Orgel. Ohne diesen Nährboden fundamentaler Denkanstöße und Inspiration wäre mein Dienst gar nicht denkbar und durchführbar. Dem Kirchenmusiker muß es aber auch möglich sein, auf all diese Dinge reagieren zu können und dies verlangt ein hohes Maß an Akzeptanz, Eigenverantwortung und Wertschätzung.

Der Organist als Custos der Pfeifenorgel

Die Forderungen der Ritenkongregation in der Instruktion „*Musicam sacram*“ sind meiner Meinung nach nur dann zu erfüllen, wenn das Selbstverständnis von musikalischer Aussagekraft und die große Bedeutung dieser vornehmen Dienerin der Liturgie geachtet und respektiert werden, somit also auch deren Anwälte, Ausführende und „Wächter“. Dies ist nämlich der Auftrag des Kirchenmusikers: Über die Rechtmäßigkeit der Kirchenmusik zu wachen, den großen Schatz zu hüten und zu bewahren sowie durch neue künstlerische Möglichkeiten zu ergänzen.

In gleicher Weise gilt es, die Aufgabe des Custos der Pfeifenorgel zu bekleiden und so das bevorzugteste und erstrangigste Instrument der römischen Kirche zu pflegen und zu schützen und gegebenenfalls für eine Erneuerung einzutreten und gleichzeitig kraft Amtes zu rechtfertigen.

Entscheidend aber sind die Wahrung der Kompetenzen und die Akzeptanz der daraus folgenden Entscheidungen und Grundsätze. Die Vorgesetzten sollten die Kirchenmusiker in Eigenverantwortlichkeit wirken lassen und nach besten Kräften unterstützen. Die sachbedingt mangelnde Fachkompetenz der Geistlichen im Hinblick auf musikalische Grundwerte und oft auch liturgische Anforderungen sollte nicht zur vielfach

beobachteten Bevormundung führen, sondern in mitbrüderlicher Anerkennung - eben aus diesem Grunde - unterstützend wirken.

Sehr oft befragen mich Kollegen und Kolleginnen nach meinem „Durchhaltevermögen“. Überrascht erfahren dann die Fragenden von mir die Schönheiten dieser gewinnbringenden Arbeit (ohne jedwede Monotonie), die unterschiedlichsten Formen liturgischer Feierlichkeiten, die unüberbietbare Palette des liturgischen Orgelspiels auf höchstem Niveau (dies wird jedenfalls permanent angestrengt!) und gehen nicht selten verwundert und nachdenklich in ihren Kirchenmusikeralltag zurück.

Natürlich geht dies auch bei mir nicht immer ohne Kampf und großen persönlichen Einsatz, aber ich habe gelernt, daß es sich allemal lohnt, für diese, wie ich meine, schönste Sache der Welt (so kann nur ein passionierter Kirchenmusiker argumentieren!) zu kämpfen.

Ich wünsche jedenfalls allen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen die ungeminderte Begeisterung für die Sache „Liturgie und Musik“, hier auch im besonderen für die Orgelkunst, eine Begeisterung, die mich schon seit etwa achtundzwanzig Jahren gefangen hält und fasziniert, sowie allen Geistlichen den Mut, auch ohne Anstöße höherer Instanzen Wege einer fruchtbringenden Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Verlautbarungen des II. Vaticanums und entsprechender Instruktionen zu gehen zum Lobe Gottes und zum Wohl und Heil der Menschen. Gott gebe uns allen die Kraft! -